

Stadt Horb a. N. Geplantes Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“

Bürgerinformationsveranstaltung

10.06.2026 um 18:30 Uhr, Gutermann-Grundschule



Agenda

- Begrüßung und Einführung
- Ziele des Informationsabends
- Ziele und Inhalt der vorbereitenden Untersuchungen
- Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen
- Bürgerdialog: Verortung von Stärken und Schwächen; Maßnahmenpriorisierung
- Rechte/Pflichten im Sanierungsgebiet, Sanierungsverfahren
- Rückfragen und Abschluss



Begrüßung und Einführung



Norina Flietel

Tel.: 07141 16-757282

norina.flietel@wuestenrot.de

M. A. Humangeographie

Teamleiterin im Städtebau

Begrüßung und Einführung

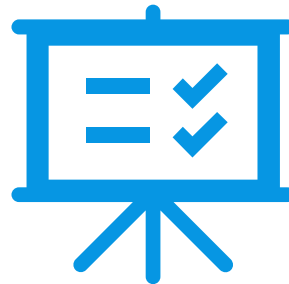
Datum / Zeitraum	Inhalt	Status
01.01.2016	Aufnahme des Gebiets „Fruchtkasten / Innenstadt“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung (Laufzeit bis 30.04.2027)	✓
02.11.2018	Spatenstich für die Hochbrücke Horb (Eröffnung vrs. 2028)	✓
08.05.2025	Abstimmungstermin zum weiteren Vorgehen mit Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und des Regierungspräsidiums Karlsruhe	✓
Dezember 2025	Erwerb des Fruchtkastens durch die Stadt Horb a. N.	✓
28.04.2026	Einleitungsbeschluss des Gemeinderates zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das geplante Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“	✓
30.04.2026	Bestandserhebung im Untersuchungsgebiet durch die WHS	✓
20.05.2026	Information zum Rückbau der Ortsdurchfahrt und Neugestaltung der Innenstadt in Horb am Neckar	
25.05. bis 03.07.2026	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	✓
27.05. bis 05.07.2026	Befragung der Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und Betriebe)	✓
10.06.2026	Durchführung Bürgerinformationsveranstaltung	



Ziele des Informationsabends

Information zur angestrebten Sanierung und zum weiteren Ablauf

Klärung von **Wünschen** und **Erwartungen** der Betroffenen



Frühzeitige **Einbindung** der EigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen in den Prozess

Erforschung der **Mitwirkungsbereitschaft** im Rahmen der Sanierung

Fördersystematik in einem Sanierungsgebiet

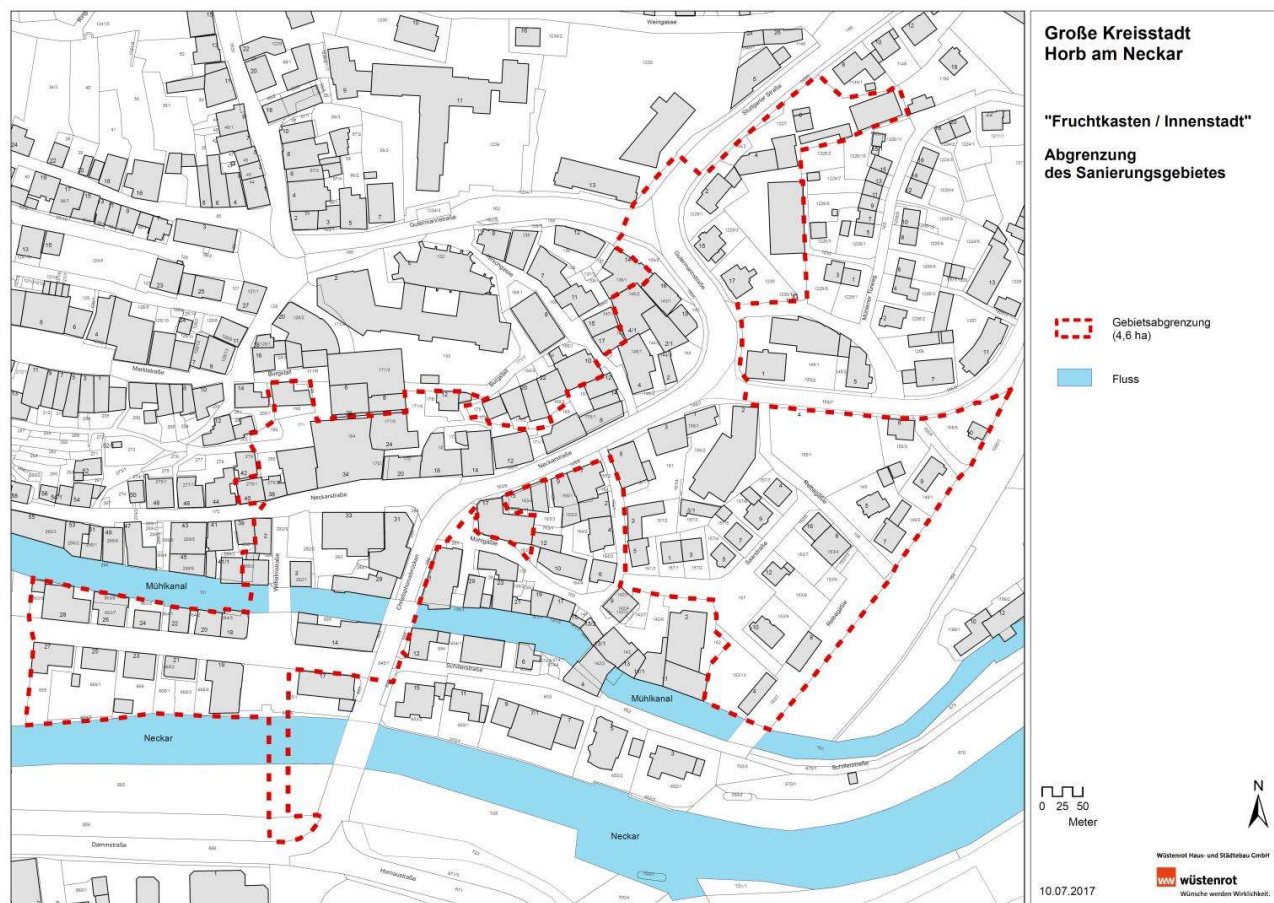
Förderrahmen: 100 %

Finanzhilfe Bund / Land: 60 %

Kommunaler Eigenanteil: 40 %

- Bewilligungszeitraum: ca. 8 bis 10 Jahre
- Im Rahmen eines Aufstockungsantrags ist eine Erhöhung des Förderrahmens möglich
- Kombination mit weiteren Förderprogrammen möglich

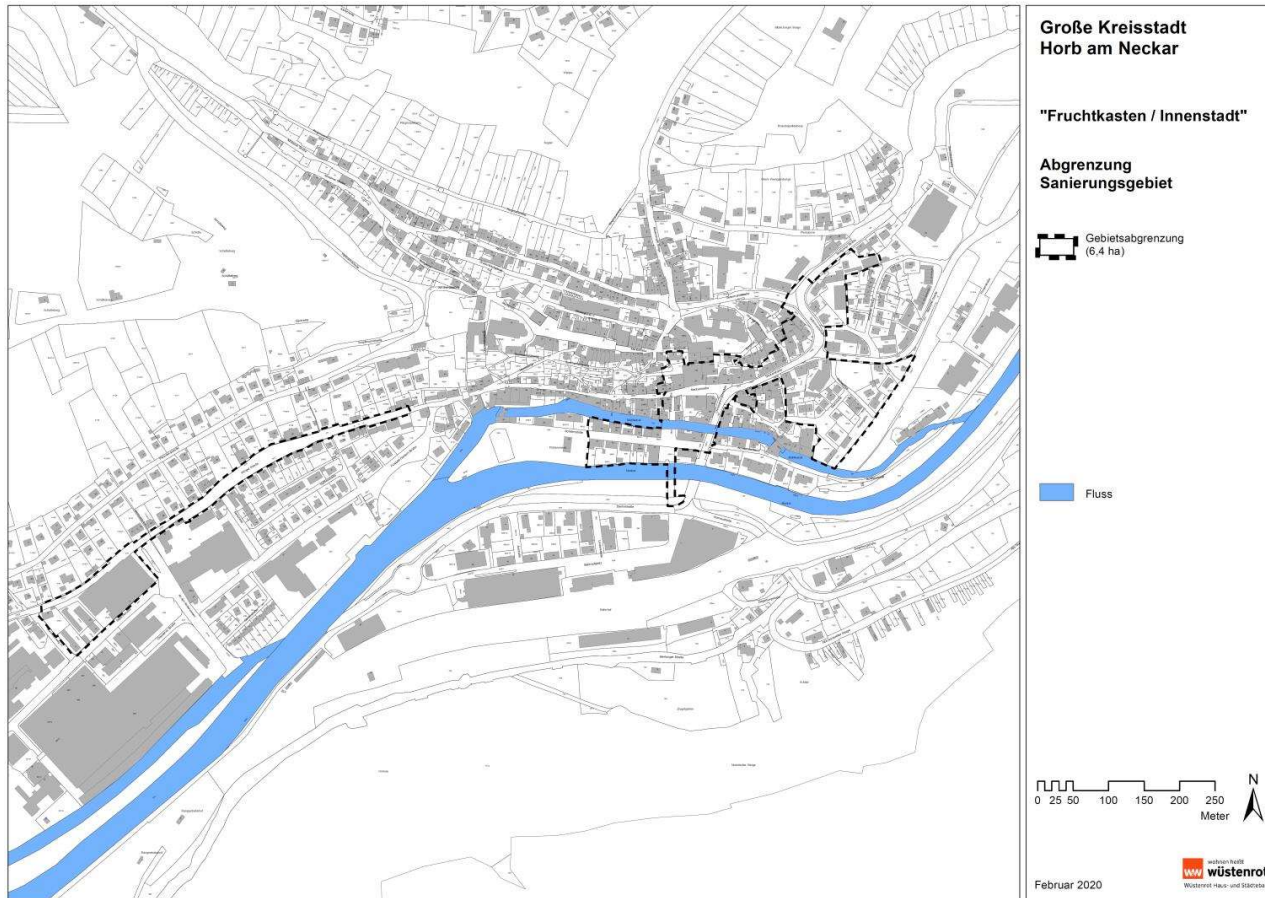
Erste / ursprüngliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Fruchtkasten / Innenstadt“



Einleitungsbeschluss zu den
vorbereitenden Untersuchungen:
10.05.2016

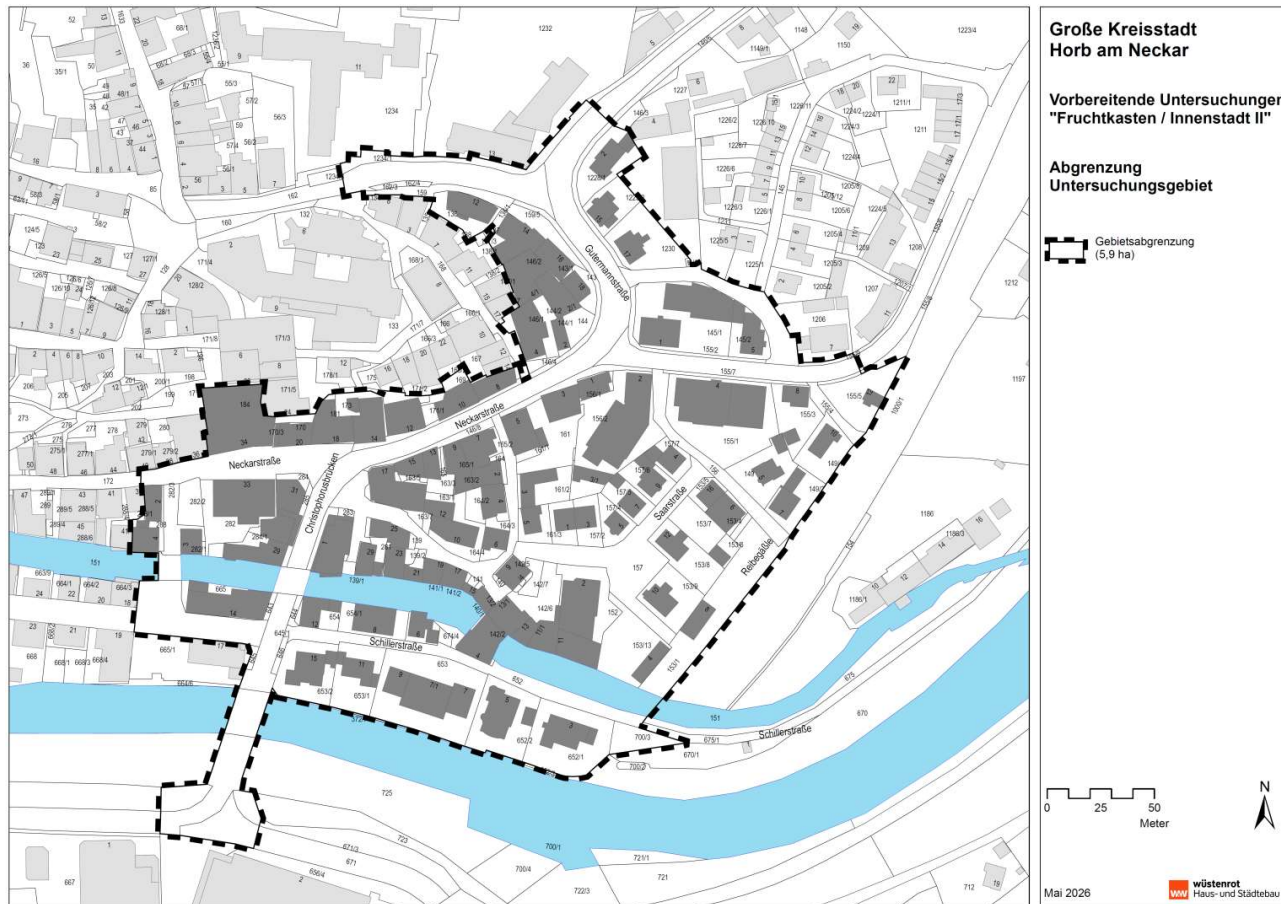
Förmliche Festlegung:
20.06.2017

Aktuelle Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Fruchtkasten / Innenstadt“



Erweiterung des
Sanierungsgebiets um das sog.
Leuco-Areal am 21.05.2019
durch den Gemeinderat

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Fruchtkasten / Innenstadt II“



Untersuchungsgebiet ≠ zukünftiges Sanierungsgebiet

Die finale Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebiets wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet.

Die Festlegung der Abgrenzung erfolgt durch einen Gemeinderatsbeschluss.

Eine spätere Erweiterung des Sanierungsgebiets wäre durch einen Gemeinderatsbeschluss möglich.

Warum soll ein neues Sanierungsgebiet beantragt werden?



Warum soll ein neues Sanierungsgebiet beantragt werden?



- Der Wettbewerb zur Umgestaltung der Horber Innenstadt wurde im November 2024 mit der Auswahl des Büros TDB Landschaft, Berlin als ersten Preisträger abgeschlossen.
- Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt“ endete erstmalig am 30.04.2025 und wurde bis zum 30.04.2027 verlängert.
- Bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen werden viele Kosten auf die Stadt Horb a. N. zukommen, für welche Fördermittel eingesetzt werden sollen.
- Der Umbau der Innenstadt hängt mit der Fertigstellung der Hochbrücke zusammen → es wird ein neuer Bewilligungszeitraum benötigt.

Ziele der vorbereitenden Untersuchungen

Untersuchung zum Nachweis der
Notwendigkeit der Sanierung

Erhebung der sozialen,
strukturellen und städtebaulichen
Missstände

Untersuchung nachteiliger
Auswirkungen auf die Betroffenen

Formulierung von Sanierungszielen
und Abwägung zur Wahl des
Sanierungsverfahrens

Darstellung der Durchführbarkeit
und der Finanzierbarkeit

Erhebung der
Mitwirkungsbereitschaft der
Betroffenen



- Schaffung planerischer und konzeptioneller Grundlagen
- Voraussetzung zur förmlichen Festlegung des zukünftigen Sanierungsgebiets
- Erfüllung der Vorgaben des § 141 BauGB

Inhalte der vorbereitenden Untersuchungen

Darstellung von Stärken,
Schwächen und Potenzialen

Neuordnungskonzept für das
Untersuchungsgebiet

Darstellung der zu erwartenden
Ausgaben

Aussagen zu kommunalen
Maßnahmen

Aussagen zur Gebäudesubstanz
und zu den Nutzungen

Aufbereitung der Ergebnisse in
Form von Texten und Plänen

Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

- Bürgerinformationsveranstaltung
- Hybride Befragung im Untersuchungsgebiet
- Erhebung von Aussagen
 - zum Untersuchungsgebiet
 - zum Gebäudezustand und dessen Nutzung
 - zur Mitwirkungsbereitschaft in der zukünftigen Sanierung
 - zu Anregungen für die Sanierungsdurchführung



→ Daten werden nach strengen Datenschutzrichtlinien behandelt

Befragungsbogen

Bitte ausgefüllt bis zum **05.07.2026** zurück an:

Stadt Horb a. N.
- Stadterneuerung -
Marktplatz 12
72160 Horb a. N.
Bearbeiterin:
Frau Flüchter
Telefon: 07451 901-295
E-Mail: A-Fluechter@Horb.de

in Zusammenarbeit mit

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
Bearbeiterin:
Frau Herwig
Telefon: 07141 16-757288
E-Mail: verena.herwig@wuestenrot.de

**Vorbereitende Untersuchungen
nach dem Baugesetzbuch**
Statistische Erhebung* für die Vorbereitung der geplanten
Stadterneuerungsmaßnahme
„Fruchtkasten / Innenstadt II“ in Horb a. Neckar

27.05.2026

Angaben zum Befragten

Nachname bzw. Firma des Befragten _____ Vorname bzw. bei Firmen Ansprechpartner _____

Straße (Wohnort bzw. Firmensitz) _____ PLZ, Ort (Wohnort bzw. Firmensitz) _____

Ihre Einwilligung vorausgesetzt, sind Ihre Angaben für uns und die Stadt Horb a. N. erforderlich, um eine Förderberatung durchzuführen, gegebenenfalls Verträge vorzubereiten und um schneller mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Der Kontakt per E-Mail oder Telefon erfolgt im Sinne der Zweckbindung ausschließlich im Rahmen der auszuführenden Maßnahme. Eine Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken oder Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Sie können Änderungen oder den Widerruf Ihrer Einwilligung bezüglich der freiwilligen Angaben bis zum Abschluss eines Vertrages mit der Stadt Horb a. N. jederzeit durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen. Sollten Sie davon Gebrauch machen, werden wir diese Daten nicht mehr verarbeiten bzw. diese bei uns löschen und Sie nicht mehr über diesen Weg kontaktieren.

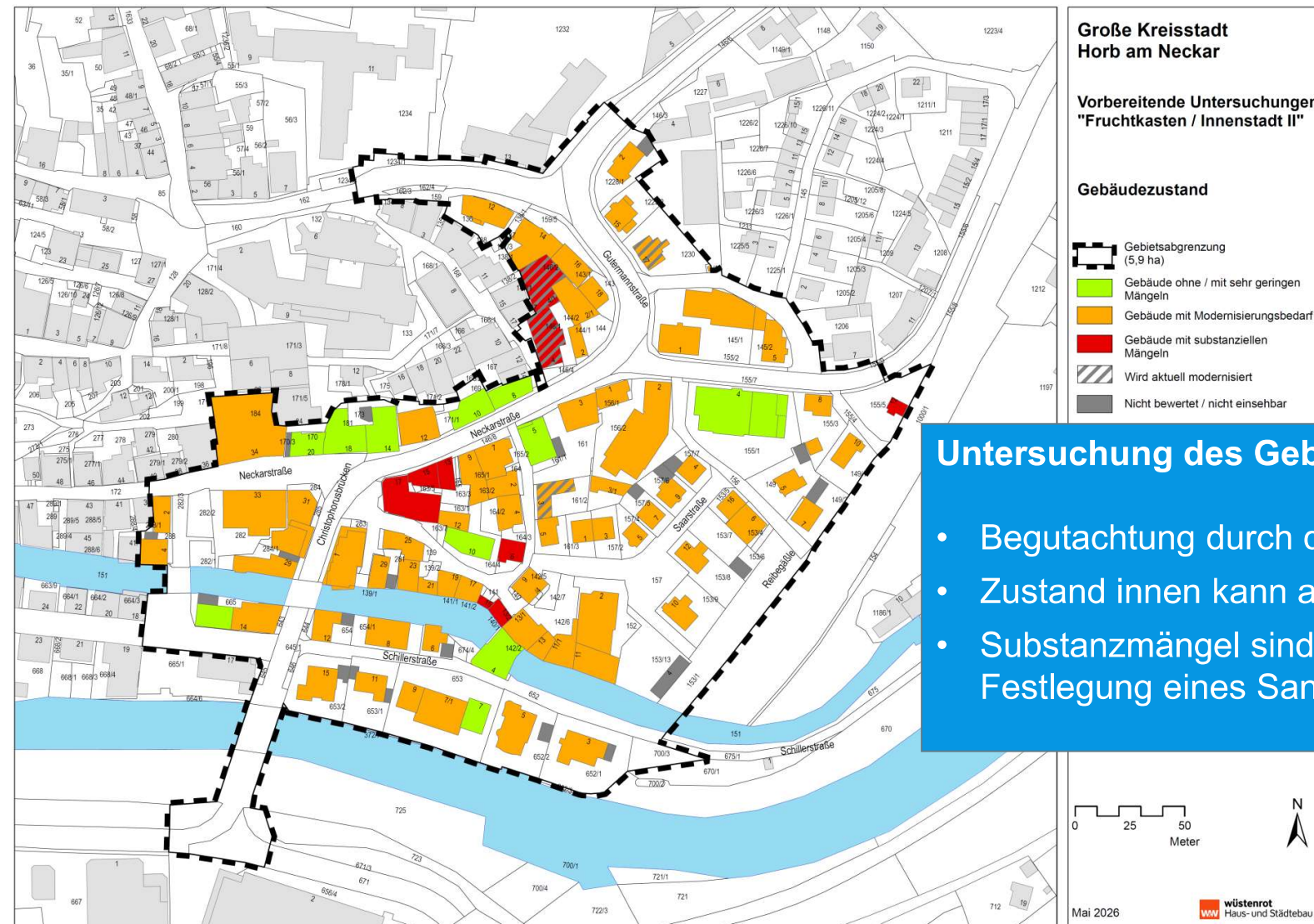
Weitergehende Hinweise im Sinne der DSGVO zum Datenschutz bei der WHS entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kurzinformation oder ausführlicher im Internet unter <https://www.whs-wuestenrot.de/Datenschutz.htm>

Telefon für Rückfragen _____ E-Mail _____

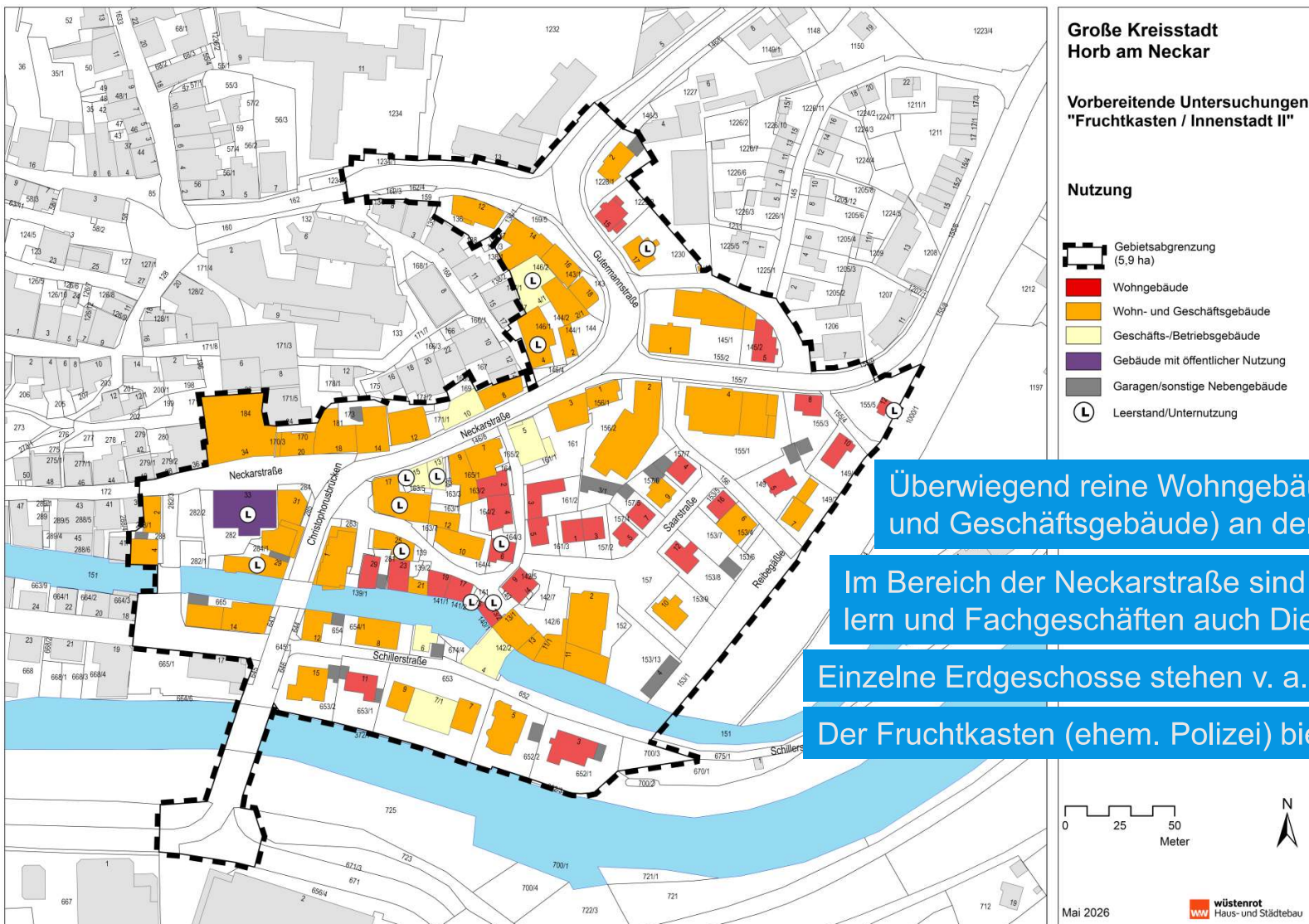
Ort, Datum _____ Unterschrift _____

1

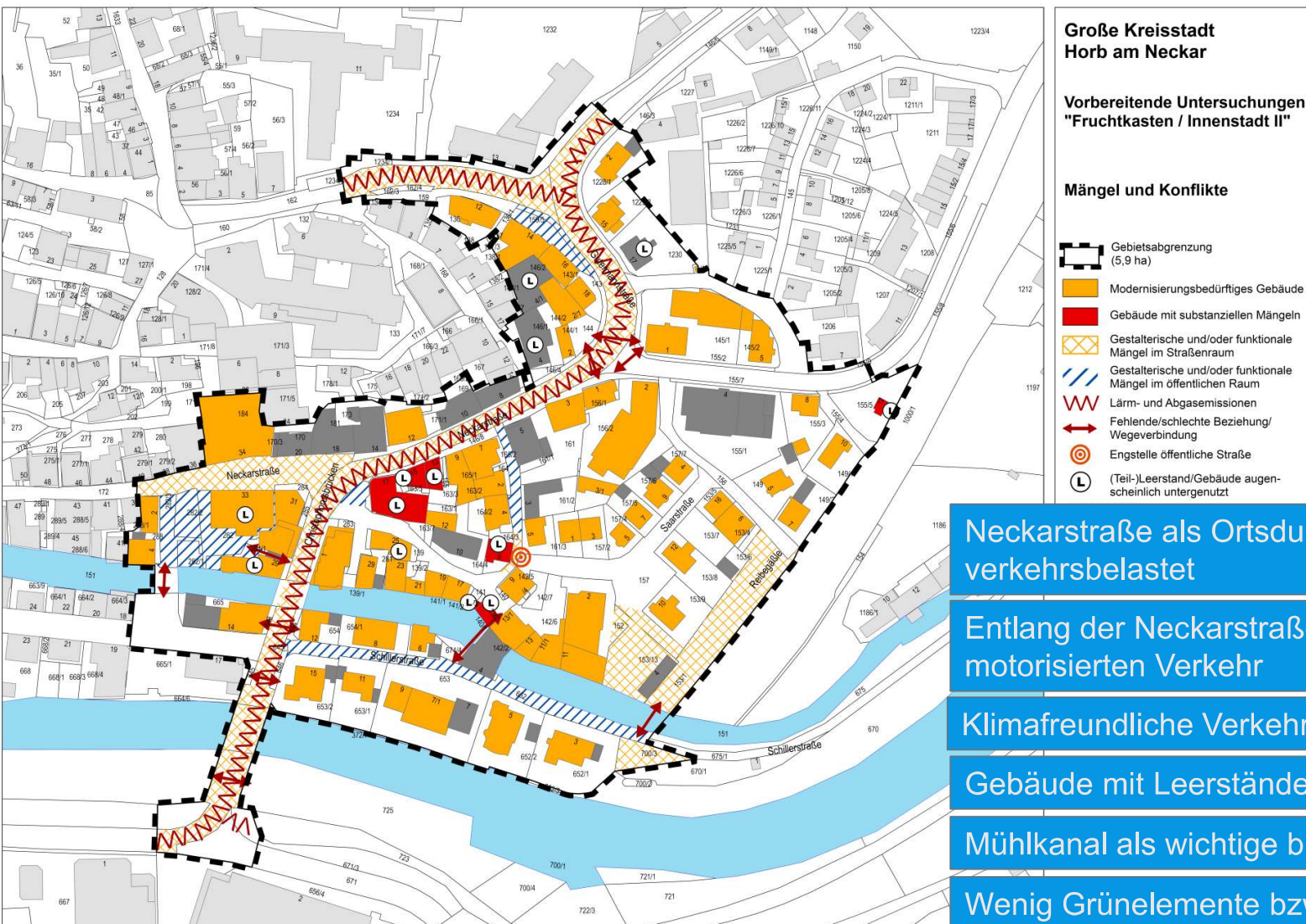
Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen: Gebäudezustand



Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen: Gebäudenutzung



Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen: Mängel und Konflikte



Neckarstraße als Ortsdurchfahrt aktuell noch sehr stark verkehrsbelastet

Entlang der Neckarstraße liegt der Fokus aktuell nur auf dem motorisierten Verkehr

Klimafreundliche Verkehrsarten haben zu wenig Raum

Gebäude mit Leerständen und Unternutzungen

Mühlkanal als wichtige blaue Infrastruktur nicht erlebbar

Wenig Grünelemente bzw. Grünflächen vorhanden

Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen: Vorläufige Sanierungsziele I

Zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände werden bei der Sanierungsdurchführung folgende vorläufige **Sanierungsziele** angestrebt:



Nachhaltige Sicherung der zentralen Funktionen der Horber Innenstadt: Ort für Einzelhandel und Kultur, der Identifikation, zum Arbeiten und Wohnen, für Versorgung und Freizeit



Stärkung der historischen Altstadt und Identitätsbildung sowie Qualifizierung und Inszenierung des gewachsenen historischen Zusammenhangs durch geeignete Maßnahmen, z. B. Erneuerung stadtbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude



Schaffung von weiterem Wohnraum, Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort, Aufwertung des vorhandenen Wohnraums durch Umnutzung, Modernisierung und Instandsetzung der Bestandsimmobilien insbesondere auch unter energetischen Gesichtspunkten

...

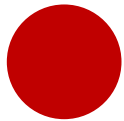
Aktueller Stand der vorbereitenden Untersuchungen: Vorläufige Sanierungsziele II

Zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände werden bei der Sanierungsdurchführung folgende vorläufige **Sanierungsziele** angestrebt:

-  Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen und Verbesserung der Erreichbarkeit von Einzelhandel und Gastronomie durch Umgestaltung der Neckarstraße sowie angrenzender Bereiche zum Shared Space mit barrierefreier Gestaltung zur Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Sicherheit
-  Aufwertung des öffentlichen Raums, Steigerung der Lebensqualität und sozialen Begegnung durch Schaffung attraktiver, multifunktionaler Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten, Spiel- und Erholungszonen insbesondere auf der Christophorusbrücke, im Bereich Fruchtkasten und im Reibegäßle
-  Stadtklimatische Verbesserung und ökologische Aufwertung durch Pflanzung von Bäumen als Aspekte der Qualifizierung grüner und blauer Infrastruktur
-  Schaffung inklusiver, generationengerechter und barrierearmer Räume sowie Aufwertung des Wohnumfelds zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im gesamten Sanierungsgebiet auch durch die Umnutzung des Fruchtkastens in eine Gemeinbedarfseinrichtung

Bürgerdialog I: Verortung von Stärken und Schwächen

- Bitte verorten Sie die aus Ihrer Sicht wichtigsten Stärken und Schwächen auf dem großformatigen Abgrenzungsplan.
- An der Stellwand werden die Moderatorinnen die Beiträge verorten und anpinnen.



Stärke XY...

Schwäche XY...



ca. 15 Minuten



wüstenrot
Haus- und Städtebau



Baden-Württemberg
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen



Bürgerdialog II: Maßnahmenpriorisierung

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht am wichtigsten, um das Gebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“ aufzuwerten?



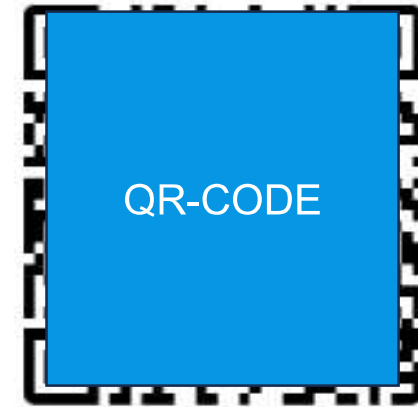
Anleitung:

- Scannen Sie den nebenstehenden oder ausgedruckten QR-Code
- Bewerten Sie die genannten Maßnahmenvorschläge

Ergebnisse: LINK



ca. 10 Minuten



Code: XX

Rechte und Pflichten im geplanten Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“

- **Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge (§ 144 BauGB)**
 - Notwendigkeit einer schriftlichen Genehmigung für bauliche Veränderungen von Gebäuden (oder Gebäudeteilen), Nutzungsänderungen von Gebäuden, Veräußerungen von Gebäuden
 - Grund: Einhaltung der Sanierungsziele
- **Sanierungsvermerk im Grundbuch**
 - Löschung des Vermerks nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme
- **Vorkaufsrecht der Kommune (§ 24 BauGB)**
 - Grund: Sicherung der Sanierungsziele (mit hinreichender Begründung)
- **Aufhebung / Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen (§ 182 bis 186 BauGB)**
 - Grund: Verwirklichung der Sanierungsziele (mit hinreichender Begründung)
- **Erhebung von Ausgleichsbeträgen (§ 154 bis 155 BauGB)**
 - Anwendung nur im umfassenden Verfahren
 - Bezugsgröße: sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung
 - Ermittlung durch Gutachten, Bagatellgrenze möglich

Beispiel:

Lfd.Nr. der Eintragungen	Lfd.Nr. der belasteten Grundst. im Bestandsverz.	Lasten und Beschränkungen
1	1	Das Sanierungsverfahren ist eingeleitet. Eingetragen am 03.09.2018.

Abwägung zur Anwendung des Sanierungsverfahrens I

Vereinfachtes Sanierungsverfahren

Klassisches Sanierungsverfahren

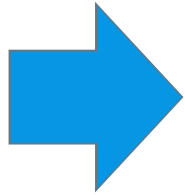
Die Entscheidung, welches der Verfahren für das Sanierungsgebiet zu wählen ist, muss aufgrund der Beurteilung der vorgefundenen städtebaulichen Situation und des Sanierungskonzeptes getroffen werden.

Abwägung zur Anwendung des Sanierungsverfahrens II

Die Schwerpunkte der geplanten Sanierung sind zusammengefasst im Wesentlichen:

- Rückbau der Ortsdurchfahrt und Umgestaltung der Innenstadt
- Neuordnung des Verkehrs und umfassende Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Umnutzung des Fruchtkastens zu einer Gemeinbedarfseinrichtung
- Erhalt und Ausbau der gewachsenen Versorgungsstrukturen, Innenstadt als Standort für Gewerbe und Dienstleistungen sowie Gastronomie mit attraktiven Außenflächen

Abwägung zur Anwendung des Sanierungsverfahrens III



„Klassisches Verfahren“

Neben den bereits im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücksflächen werden zur Aufwertung des öffentlichen Raums oder der Durchführung anderer Maßnahmen **eventuell Grundstücke bzw. Teilflächen zu erwerben** sein. Aus diesem Grunde wird die Notwendigkeit für die Anwendung des besonderen bodenpolitischen Instrumentariums des Baugesetzbuches gesehen (§ 153 Abs. 1 u. 3 BauGB: Erwerb zum sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert).

Durch die Stadt durchzuführende **Grundstücksneuordnungen**, die zu einer besseren Ausnutzung oder Bebaubarkeit und damit zu einer Bodenwerterhöhung führen würden, sind vorstellbar. Eine sanierungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke könnte somit auftreten.

Es sollen außerdem **umfangreiche Straßen- und Umfeldgestaltungsmaßnahmen** inkl. der Rückbau der Ortsdurchfahrt zur Verbesserung der Verkehrssituation durchgeführt werden. Auch hieraus könnten sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen resultieren.

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen I



Schaffung und
Reaktivierung von
Wohnraum

Modernisierungen
und energetische
Aufwertungen



Sicherung der
Bausubstanz und
stadtprägende
Maßnahmen

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen II

Fördervoraussetzungen

- ✓ Gebäude/Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet
- ✓ Mit Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- ✓ Maßnahme entspricht den Sanierungszielen
- ✓ Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar
- ✓ Finanzierung der Maßnahme ist gesichert
- ✓ Fördermittel stehen ausreichend zur Verfügung
- ✓ Vereinbarung mit der Stadt Horb wird vor Beginn der Maßnahme geschlossen



vorher



nachher

Beispielfotos einer erfolgreich
abgeschlossenen
Modernisierungsmaßnahme

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen III

Bei Modernisierungsmaßnahmen zusätzlich:

- ✓ Es handelt sich um eine umfassende Maßnahme
- ✓ Alle wesentlichen Mängel werden beseitigt
- ✓ Es erfolgt eine Gestaltungsabstimmung mit der Stadt
- ✓ Das Gebäudeenergiegesetz wird berücksichtigt
- ✓ Es liegt keine Doppelförderung vor (Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich (z. B. Bafa/KfW))

Bei Ordnungsmaßnahmen zusätzlich:

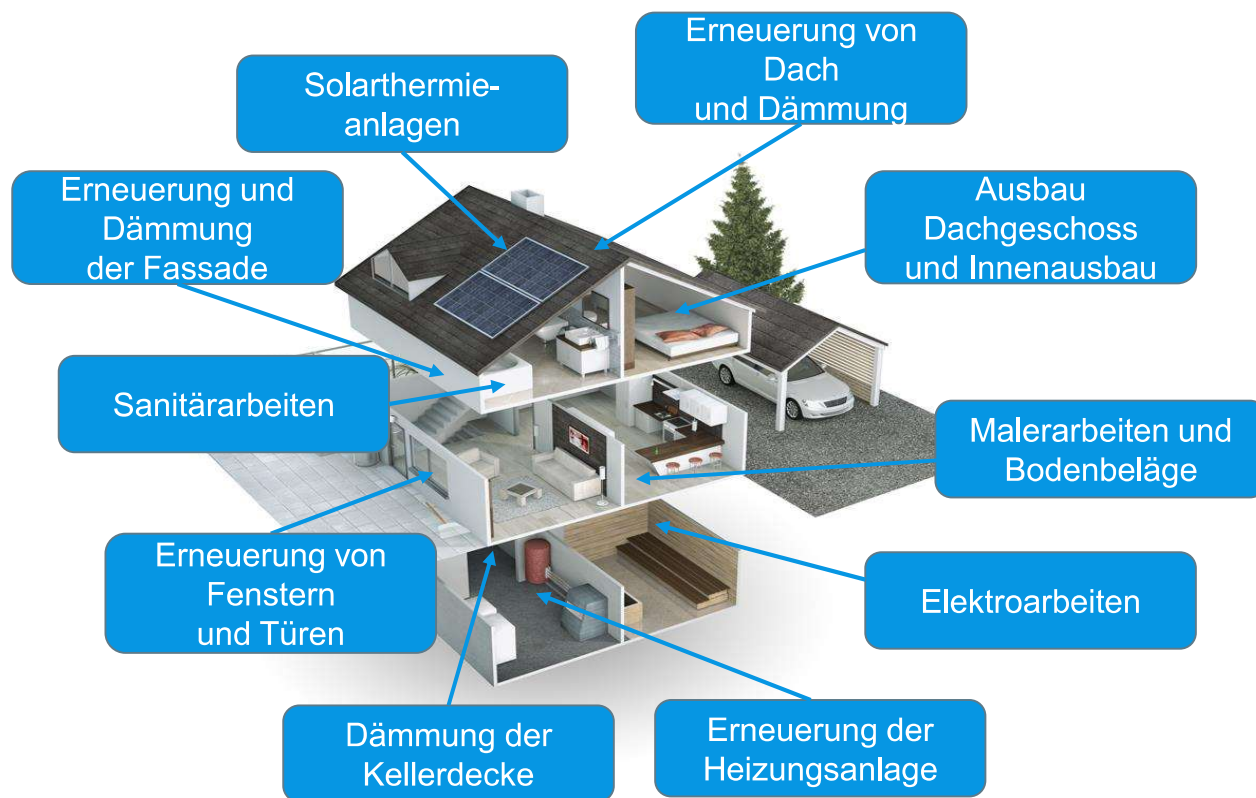
- ✓ Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt
- ✓ Es erfolgt eine Gestaltungsabstimmung mit der Stadt



Beispielfoto einer erfolgreich abgeschlossenen Modernisierungsmaßnahme

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen IV

Was ist förderfähig?



Auch Eigenleistungen sind begrenzt förderfähig



Nicht förderfähig sind:

- Reine Instandsetzungsmaßnahmen
- Luxusmodernisierungen
- Einrichtungsgegenstände
- Werkzeuge und Baumaschinen
- Bauleistungen, die vor Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erbracht wurden
- Kosten, die bereits durch andere Programme gefördert wurden/werden

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen V

Wie erfolgt die Förderung?



- Durch einen Förderzuschuss entsprechend der Fördergrundsätze der Stadt Horb a. N.
 - Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahmen und nach Nachweis der angefallenen Kosten ausbezahlt. Er muss nicht zurückgezahlt werden.
 - Voraussetzung ist eine Modernisierungsvereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Horb a. N.

Maßnahme	Fördersatz	max. Zuschuss
Modernisierung eines Gebäudes	20 %	50.000,00 €
Modernisierung eines denkmalgeschützten Gebäudes	30 %	50.000,00 €
Modernisierung eines Gebäudes mit besonderer städtebaulicher Bedeutung	30 %	50.000,00 €
Höherwertige energetische Modernisierung (KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus Denkmal)	Max. + 10 %	75.000,00 €
Ordnungsmaßnahme mit Neubebauung mit Wohnraum	100 %	50.000,00 €
Ordnungsmaßnahme ohne Neubebauung mit Wohnraum	50 %	25.000,00 €

Die Förderung richtet sich nach den Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinie und den Bestimmungen der Fördergrundsätze der Stadt Horb a. N.

Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen VI

Was sind erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten?

Bei privaten Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß **§§ 7 h, 10 f und 11 a EStG** die „erhöhte steuerliche Abschreibung“ genutzt werden, sofern vor Durchführung der Maßnahme ein Vertrag mit der Stadt Horb a. N. geschlossen wird.



In einem Zeitfenster von ca. 8 – 12 Jahren können bis zu 100 % der Modernisierungskosten abgeschrieben werden.



Hierzu beantragen Sie bei der Stadt Horb a. N. nach Abschluss der Maßnahme eine **Steuerbescheinigung**.



Hinweis: Die Details klären Sie mit dem Finanzamt oder einem Steuerberater.

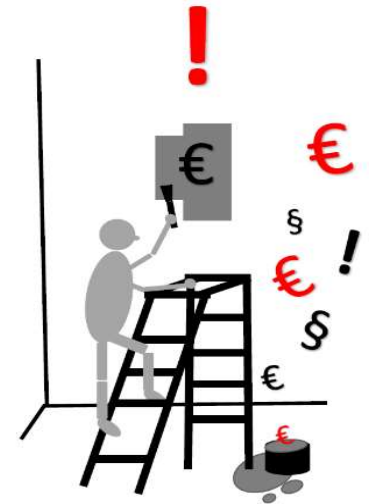
Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen VII

Zielgruppen unterscheiden sich zwischen...

... Eigentümern, die das Gebäude vermieten oder betrieblich nutzen (§ 7h EStG)

... Eigentümern, die das Gebäude selbst nutzen (§ 10f EStG)

Familie mit 2 Kindern, selbstgenutzte Immobilie	
Bruttoeinkommen	100.000,00 €
Sanierungskosten	150.000,00 €
Förderung im Sanierungsgebiet (20 % bzw. max. 50.000 €)	30.000,00 €
Bescheinigungsfähige Kosten	120.000,00 €
Grenzsteuersatz	32 %
Steuerersparnis über 10 Jahre (90 %)	34.560,00 €
Verbleibende Kosten nach KEB und Steuerersparnis	85.440,00 €



Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen VIII: Vorgehen

Unverbindliches Beratungsgespräch mit der WHS



- Besichtigung des jeweiligen Gebäudes
- Klärung der beabsichtigten Maßnahme
- Detaillierte Beschreibung der Fördermöglichkeiten

Planung der Modernisierungsmaßnahme durch den Eigentümer



- Erstellung einer Maßnahmenbeschreibung und Vorlage benötigter Unterlagen
- Fachmännisch erstellte Kostenschätzung oder je Gewerk drei Kostenvoranschläge
- Gestaltungsabstimmung mit der Stadt Horb a. N.



Modernisierungsvertrag zwischen Eigentümer und Stadt

- Grundlage für Förderung und steuerliche Abschreibung



Vertragsgemäße Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen

- Voraussetzung für Auszahlung der Förderung

Rückfragen und Abschluss

Datum / Zeitraum	Inhalt	Status
28.04.2026	Einleitungsbeschluss des Gemeinderates zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das geplante Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“	✓
25.05. bis 03.07.2026	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	✓
27.05. bis 05.07.2026	Befragung der Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und Betriebe)	✓
10.06.2026	Durchführung Bürgerinformationsveranstaltung	✓
17.06.2026	Abstimmungstermin in Stuttgart mit Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und des Regierungspräsidiums Karlsruhe	
13.10.2026	Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen im VtA	
20.10.2026	Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen im GR	
02.11.2026	Frist zur Einreichung der Neuaufnahmeanträge	
Frühjahr 2027	Veröffentlichung der Programmentscheidung	
Anschließend	Bei erfolgter Programmaufnahme: Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet „Fruchtkasten / Innenstadt II“	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Ansprechpartner:

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Frau Norina Flietel

Tel.: 07141 16-757282
norina.flietel@wuestenrot.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Frau Verena Herwig

Tel.: 07141 16-757288
verena.herwig@wuestenrot.de